

Brüssel, den 18. September 2024
(OR. en)

13476/24

Interinstitutionelles Dossier:
2024/0216(NLE)

PECHE 360

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Rat
Betr.:	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES RATES zur Änderung der Verordnung (EU) 2024/257 zur Festsetzung der Fangmöglichkeiten für 2024, 2025 und 2026 für bestimmte Fischbestände in Unionsgewässern sowie für Fischereifahrzeuge der Union in bestimmten Nicht-Unionsgewässern und zur Änderung der Verordnung (EU) 2023/194 zur Festsetzung solcher Fangmöglichkeiten für 2023 und 2024 – Gedankenaustausch

I. Einleitung

1. Am 2. September 2024 hat die Kommission eine dritte Änderung der Verordnung (EU) 2024/257 (die „Haupt-TAC- und Quotenverordnung“ für 2024) vorgelegt. Dieser Vorschlag umfasste unter anderem eine endgültige zulässige Gesamtfangmenge für Sardelle in den Iberischen Gewässern des Atlantiks für den Zeitraum vom 1. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2025, mit der die derzeit bis Ende September geltende vorläufige TAC ersetzt werden soll.
2. Die Gruppe „Fischereipolitik“ hat den Vorschlag in ihren Sitzungen vom 5. und 12. September 2024 geprüft.
3. Am 13. September 2024 hat die Gruppe „Fischereipolitik“ Einvernehmen über einen Kompromissvorschlag des Vorsitzes in der Fassung des Dokuments ST 13271/24 erzielt, der bestimmte fachliche Berichtigungen enthält. Es gab jedoch keine Einigung über die Bestimmungen zu Sardelle in den Iberischen Gewässern des Atlantiks; sie sind nach wie vor offen.

4. Am 18. September 2024 hat der Ausschuss der Ständigen Vertreter diesen Punkt für den Gedankenaustausch auf der Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) am 23. September 2024 vorbereitet.

II. Offene Frage: Sardelle

5. Für Sardelle in den Iberischen Gewässern des Atlantiks hat der ICES¹ sein Gutachten am 21. Juni 2024 vorgelegt². Ähnlich wie in den letzten Jahren hat der ICES eine bestimmte Fangmenge für die westliche Komponente des Bestands (8 480 t) und eine andere Fangmenge für die südliche Komponente des Bestands (969 t) empfohlen. In dem Gutachten weist der ICES auch darauf hin, dass die Nutzung einer kombinierten TAC für beide Komponenten zu einer Überfischung beider Komponenten führen könnte und empfiehlt daher eine getrennte Bewirtschaftung des Bestands der beiden Komponenten innerhalb des jeweiligen Gebiets.
6. Mit dieser Änderung der Verordnung (EU) 2024/257 schlägt die Kommission eine endgültige TAC für Sardelle in den Iberischen Gewässern des Atlantiks von 9 449 Tonnen vor, was einer Verringerung um 54 % gegenüber der TAC des letzten Fischwirtschaftsjahrs entspricht. Darüber hinaus schlägt die Kommission vor, die Fangmenge der südlichen Komponente des Bestands ab dem 1. Oktober auf 969 Tonnen zu beschränken und den Quotentausch zwischen den Mitgliedstaaten für diese Komponente zu verbieten.
7. Spanien, dessen lokale Fischereiflotte Sardelle ausschließlich aus der südlichen Komponente fängt, kann dem Vorschlag hauptsächlich aus folgenden Gründen nicht zustimmen:
- die Festlegung einer Beschränkung für die südlichen Komponenten, obwohl das Gutachten des ICES nur eine einzige Empfehlung für Sardelle in den Iberischen Gewässern des Atlantiks enthält;
 - die sozioökonomischen Auswirkungen für eine Flotte, deren Fangmöglichkeiten ohne tragfähige Alternativen gegenüber dem Vorjahr um 90 % verringert werden;
 - die sofortige Schließung der Fischerei, wenn im Rahmen der bis zum 30. September 2024 festgesetzten vorläufigen TAC bereits mehr Fänge getätigt wurden;
 - das bevorstehende Benchmarking für den betreffenden Bestand, das aktualisierte Informationen über den Zustand der Bestände und die Bestandsverteilung liefern wird.

¹ Internationaler Rat für Meeresforschung

² <https://doi.org/10.17895/ices.advice.25019153.v1>

8. Portugal, dessen Fischereiflotte Sardelle hauptsächlich aus der westlichen Komponente fängt, hält die vorgeschlagene Verringerung um 54 % angesichts der sozioökonomischen Auswirkungen auf seine Flotte, der Bestandslage und der verfügbaren wissenschaftlichen Informationen für zu hoch und unterstützt die Auffassung Spaniens, dass das bevorstehende Benchmarking abgewartet werden solle.
9. Mehrere Delegationen stellen das Verbot des Quotentauschs in der südlichen Komponente in Frage, da die Möglichkeit des Quotentauschs zwischen den Mitgliedstaaten auf der Gemeinsamen Fischereipolitik beruht.

III. Fazit

10. Der Rat wird ersucht, einen Gedankenaustausch über die unter Abschnitt II beschriebene noch offene Frage zu führen.
-